# Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode



## Ausschußprotokoll 12/1300

19.08.1999

### Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

46. Sitzung (nicht öffentlich)	46.	Sitzung	(nicht	öffentlich)
--------------------------------	-----	---------	--------	-------------

19. August 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz:

Heinrich Kruse (Bocholt) (CDU)

Stenographin:

Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 6. Juli 1999 zur Hennenhaltungsverordnung für die nordrhein-westfälischen Landwirte

1

An den Bericht der Ministerin Bärbel Höhn schließt sich eine Aussprache an.

19.08.1999 sd-kn

Seite

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/3972

10

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt Drucksache 12/3972 mit den Stimmen der SPD-Fraktion zu.

Verbleib der Förderung der Milchleistungsprüfung und der Förderung der Erzeugerringe für Schweine, Rinder und Schafe in der Gemeinschaftsaufgabe "Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

12

- Bericht des Staatssekretärs Dr. Griese (MURL), Aussprache.
- 4 Rückläufige Kompensationskalkungen als Ursache für mehr Waldschäden und erhöhte Gefährdung der Trinkwasservorräte

16

- Bericht des Staatssekretärs Dr. Griese (MURL), Aussprache.
- 5 EU-Strukturförderung 2000 bis 2006 unter besonderer Berücksichtigung der EAGFL-Verordnung

Vorlage 12/2856

23

An den Bericht des Staatssekretärs Dr. Griese (MURL) schließt sich eine Aussprache an.

19.08.1999

sd-kn

Seite

Auswirkungen der Abschaffung des Branntweinmonopols auf die Brenne-6 reien in NRW

26

- Bericht des Staatssekretärs Dr. Griese (MURL), Aussprache.

\*\*\*\*\*

19.08.1999

sd-be

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/3972

Marie-Luise Fasse (CDU) führt aus, in Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Titelgruppe 82 - Naturschutz und Landschaftspflege - werde eine Kürzung in Höhe von 700.000 DM, eine Umstrukturierung in den verschiedenen Programmen und eine Umschichtung im Gewässerauenprogramm und im Kulturlandschaftsprogramm vorgenommen. Sie frage, wie hoch die abgerufenen Mittel im Jahre 1998, besonders bei den Strukturlandschaftsprogrammen gewesen seien, und zwar im ersten Halbjahr. Wichtig sei auch, wieviel Prozent der geplanten Verträge zum Abschluß gekommen seien.

Im Kreis Wesel gebe es flächendeckende Landschaftspläne. Die Gesamtkulisse mit weitergehenden Verträgen sei wichtig. Die Grundstücksverträge seien zu 80 % abgeschlossen. Sie frage, ob es mit der Milchkontingentierung, die das Land im Rahmen des Feuchtwiesenschutzprogramms zur Verfügung gestellt habe, einen Zusammenhang gebe. Sie erkundige sich, ob sich die Landesmittel an die EU-Mittel anpaßten oder ob fehlende Landesmittel bei der Kofinanzierung verlorengingen.

Die Deckung werde immer nur in den Haushaltsstellen vorgenommen, in denen selbst keine negative Wirkung auftrete, erwidert Ministerin Bärbel Höhn. Gerade bei der Landschaftspflege sei eine große Erhöhung für das nächste Haushaltsjahr vorgenommen worden. Sie hoffe, daß die Abgeordneten dem zustimmen würden. Insofern sei keines der einzelnen Programme des Landes von der Kürzung negativ betroffen gewesen. Für das Jahr 2000 sei der Ansatz der Umsetzung der Landschaftspläne stark ausgeweitet worden, zumal es in mehreren Kreisen Entwicklungen und Beschlüsse gegeben habe, die umgesetzt werden sollten. Die Kürzungen, die hier vorgenommen worden seien, führten nicht dazu, daß irgendeine EU-Kofinanzierung wegfalle. Sonst hätte man das nicht gemacht.

Wilhelm Krömer (CDU) legt dar, in den letzten Wochen habe es Fragen bezüglich der Fördermittel für die Dorferneuerung gegeben. Im Haushaltsansatz gebe es eine Erhöhung. Fest stehe aber auch, daß Ämter zum Teil anstehende Maßnahmen nicht fördern könnten, auch in Bereichen, die unter Denkmalschutz stünden. Die Entscheidungen seien sehr eilbedürftig.

19.08.1999

sd-be

Da müsse man differenzieren, meint **Ministerin Bärbel Höhn**. Wenn Maßnahmen unter dem Titel Denkmalschutz anstünden, würden sie aus den Programmen des MASSKS finanziert. Wenn es da Engpässe gebe, habe sie der Haushalt 10 nicht zu verantworten.

Die neuen Richtlinien, die für die Dorferneuerung aufgelegt worden seien, hätten dazu geführt, daß eine enorme Nachfrage entstanden sei. Das zeige, daß man eine praxisnahe Umorientierung vorgenommen habe.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) ergänzt, erst am letzten Freitag habe der Bund die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zugestellt. Die Mittel seien sofort weitergeleitet worden, so daß die Mittelbewilligung seit dieser Woche erfolgen könne.

Eckhard Uhlenberg (CDU) hält fest, die Bewilligungsbescheide seien erst in den letzten Tagen herausgeschickt worden. Das sei bedauerlich, zumal die Maßnahmen am 15. November bereits abgerechnet sein müßten. Er frage die Landesregierung, ob dies dazu diene, daß im Bereich der Dorferneuerung nicht mehr so viele Maßnahmen durchgeführt werden könnten. Möglicherweise sollte man den Termin 15. November nach hinten strecken, um den Herbst ausnutzen zu können. Diejenigen, die einen Antrag gestellt hätten, seien verunsichert gewesen, ob sie überhaupt Gelder bekämen. Ihnen sei in den letzten Tagen mitgeteilt worden, daß sie die Gelder bekämen, gleichzeitig sei ihnen gesagt worden, daß sie die Gelder bis zum 15. November abgerechnet haben müßten. Das könne im Einzelfall sehr schwierig sein.

An der Verzögerung sei Nordrhein-Westfalen nicht beteiligt gewesen, erwidert Ministerin Bärbel Höhn. Darauf habe das Land keinen Einfluß gehabt. Es habe diesmal auch mit den Veränderungen in Bonn zu tun.

Man werde allerdings versuchen, den Termin 15. November ein Stück nach hinten zu schieben. Wo das möglich sei, sollte dies gemacht werden.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) legt dar, das Land habe versucht, die Entwicklung aufzufangen, indem die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt worden sei, so daß die Betreffenden schon hätten anfangen können. Die Hoffnung bestehe, daß sie im Laufe des Jahres noch fertig würden, dann abrechneten und das Geld damit ausgezahlt werde. Durch einen so späten Auszahlungszeitpunkt der GA-Mittel vom Bund werde es mehr Schwierigkeiten als in anderen Jahren bereiten, die Maßnahmen fertigzustellen und abzurechnen.

Sie sehe das Dilemma, betont Ministerin Bärbel Höhn. Wenn am 15. Dezember rücklaufende Mittel da seien, sei man nicht in der Lage, sie umzuschichten. Deshalb müsse man einen Zeitpunkt nennen, der noch so weit vom Jahresende entfernt sei, daß man dann, wenn die Mittel nicht abgerufen würden, diese noch in andere Maßnahmen geben könne.

19.08.1999 sd-be

Friedrich Schepsmeier (SPD) bemerkt, durch die neuen Richtlinien sei ein Nachfrageüberhang von Menschen und Institutionen festzustellen. Auf der anderen Seite komme man in zeitliche Probleme hinein. Wenn Antragsteller für das Jahr 1999 hinausfielen, so frage er, ob sie eine Chance hätten, in den 2000er Haushalt mit seinen erhöhten Mitteln hineinzukommen.

Das seien ja unterschiedliche Maßnahmen, entgegnet Ministerin Bärbel Höhn. Bei den GA-Mitteln sei im nächsten Jahr nicht mehr zu erwarten. Alles, was man in die Dorferneuerung stecke, fehle der einzelbetrieblichen Förderung. Die Hoffnung sollte man nicht übertrieben ansetzen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt Drucksache 12/3972 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Verbleib der Förderung der Milchleistungsprüfung und der Förderung der Erzeugerringe für Schweine, Rinder und Schafe in der Gemeinschaftsaufgabe "Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

### Staatssekretär Dr. Griese (MURL) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Seit Jahrzehnten wird die von den Landeskontrollverbänden und von den Erzeugerringen durchgeführte Leistungskontrolle und die Auswertung der Prüfergebnisse für züchterische und betriebswirtschaftliche Zwecke aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" anteilig von Bund und Ländern in dem bekannten Verhältnis 60: 40 bezuschußt.

Seit Jahren wird in den zuständigen Gremien des Bundes und der Länder diskutiert, ob dieser Fördergrundsatz weiter im Rahmenplan bleibt und/oder ob die Förderhöchstgrenze für die Milchleistungsprüfung gesenkt werden soll. Diese Diskussion hat sich angesichts zunehmend angespannter Haushaltslage der öffentlichen Kassen verschärft.

Die einzelnen Bundesländer schöpfen den möglichen Förderrahmen unterschiedlich aus. In Nordrhein-Westfalen wird der Förderrahmen nicht voll ausgeschöpft, da die betrieblichen Strukturen und der Organisationsgrad relativ günstig sind. Ich möchte Ihnen am Beispiel der Milchleistungsprüfung zeigen, daß dies auch nicht zwingend negative Auswirkungen haben muß.

Ich möchte deutlich machen, daß der Rahmenplan bei uns eine Förderobergrenze von 20 DM pro Kuh vorsieht. In Nordrhein-Westfalen liegen wir unter dieser Förderhöchstgrenze. Trotz dieser Tatsache hat bei uns die Kontrolldichte zugenommen. So stehen in Nordrhein-Westfalen zur Zeit gut 75 % der Milchkühe unter Kontrolle. In

# Entwicklung der Milchleistungsprüfung in NRW

vorhandene         vorhandene         kontrollierte         kontrollierte           Betriebe         Kühe         Betriebe         Kühe           27.688         526.669         11.197         299.456           25.096         494.994         10.778         296.890           22.733         478.122         10.431         288.140           20.870         468.748         10.218         309.096           20.013         477.961         10.025         314.179           18.409         467.976         9.730         326.948           16.399         451.151         9.043         325.866           14.308         422.169         8.630         317.211           rkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumrin.         11.7.376         11.7.376			-					
Betriebe         Kühe         Betriebe           1990         27.688         526.669         11.197         299.456         40,44           1991         27.688         526.669         11.197         299.456         40,44           1991         25.096         494.994         10.778         296.890         42,95           1992         22.733         478.122         10.431         288.140         45,88           1993         20.870         468.748         10.218         309.096         48,96           1994         20.013         477.961         10.025         314.179         50,09           1995         18.409         467.976         9.730         321.773         52,85           1996         17.376         462.164         9.428         325.866         55,14           1998         14.308         422.169         8.630         317.211         80,32           Anmerkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumme durch Ar         Vorjahr.         190.43         11.21         10.02	Jahr	vorhandene			kontrollierte	%kontrollierte	%kontrollierte	Förderbetrag
1990         27.688         526.669         11.197         299.456         40,44           1991         25.096         494.994         10.778         296.890         42,95           1992         22.733         478.122         10.431         288.140         45,88           1993         20.870         468.748         10.218         309.096         48,96           1994         20.013         477.961         10.025         314.179         50,09           1995         18.409         467.976         9.730         321.773         52,85           1996         17.376         462.164         9.428         326.948         54,26           1997         16.399         451.151         9.043         325.866         55,14           1998         14.308         422.169         8.630         317.211         60,32           Anmerkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumme durch Ar         Vorjahr.		Betriebe	Kühe	Betriebe	Kühe	Betriebe	Kühe	je Kuh/DM
1991       25.096       494.994       10.778       296.890       42.95         1992       22.733       478.122       10.431       288.140       45,88         1993       20.870       468.748       10.218       309.096       48,96         1994       20.013       477.961       10.025       314.179       50,09         1995       18.409       467.976       9.730       321.773       52,85         1996       17.376       462.164       9.428       326.948       54,26         1997       16.399       451.151       9.043       325.866       55,14         1998       14.308       422.169       8.630       317.211       60,32         Anmerkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumme durch Ar       Vorjahr.	1990	27.688	526.669	11.197	299.456	40,44	56.86	10.05
1992       22.733       478.122       10.431       288.140       45,88         1993       20.870       468.748       10.218       309.096       48,96         1994       20.013       477.961       10.025       314.179       50,09         1995       18.409       467.976       9.730       321.773       52,85         1996       17.378       462.164       9.428       326.948       54,26         1997       16.399       451.151       9.043       325.866       55,14         1998       14.308       422.169       8.630       317.211       60,32         Anmerkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumme durch Ar       Vorjahr.	1991	25.096	494.994	10.778	296.890	42,95	59.98	10.02
1993       20.870       468.748       10.218       309.096       48,96         1994       20.013       477.961       10.025       314.179       50.09         1995       18.409       467.976       9.730       321.773       52,85         1996       17.376       462.164       9.428       326.948       54,26         1997       16.399       451.151       9.043       325.866       55,14         1998       14.308       422.169       8.630       317.211       60,32         Anmerkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumme durch ArVorjahr.	1992	22.733	478.122	10.431	288.140	45,88	60.26	10.10
1994       20.013       477.961       10.025       314.179       50.09         1995       18.409       467.976       9.730       321.773       52,85         1996       17.376       462.164       9.428       326.948       54,26         1997       16.399       451.151       9.043       325.866       55,14         1998       14.308       422.169       8.630       317.211       80,32         Anmerkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumme durch Ar Vorjahr.	1993	20.870	468.748	10.218	309.096	48,96	65,94	10.41
1995       18.409       467.976       9.730       321.773       52,85         1996       17.376       462.164       9.428       326.948       54,26         1997       16.399       451.151       9.043       325.866       55,14         1998       14.308       422.169       8.630       317.211       60,32         Anmerkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumme durch Ar Vorjahr.	1994	20.013	477.961	10.025	314.179	50,09	65.73	9.71
1996       17.376       462.164       9.428       326.948       54,26         1997       16.399       451.151       9.043       325.866       55,14         1998       14.308       422.169       8.630       317.211       60,32         Anmerkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumme durch ArVorjahr.	1995	18.409	467.976	9.730	321.773	52,85	68.76	9.55
1997     16.399     451.151     9.043     325.866     55,14       1998     14.308     422.169     8.630     317.211     60,32       Anmerkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumme durch Arvorjahr.	1996	17.376	462.164	9.428	326.948	54.26	70.74	9.32
1998 14.308 422.169 8.630 317.211 60,32 Anmerkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumme durch Ar	1997	16.399	451.151	9.043	325.866	55,14	72.23	8 41
Anmerkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumme durch Ar Vorjahr.	1998	14.308	422.169	8.630	317.211	60,32	75,14	6,14
Anmerkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumme durch An Vorjahr.								
Anmerkung: der Förderbertag Kuh wurde errechnet aus Fördersumme durch An Vorjahr.					,			
	Anmerkui Vorjahr.	ng: der Fördert	ertag Kuh wur	rde errechnet a	ıus Fördersum	me durch Anza	hl kontrollierter	Kühe
								1
_								